

**940/AB**  
**vom 03.06.2025 zu 1006/J (XXVIII. GP)**  
Bundesministerium  
Finanzen bmf.gv.at

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.263.022

Wien, 3. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1006/J vom 3. April 2025 der Abgeordneten Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird festgehalten, dass grundsätzlich in den Datenbeständen der Finanzverwaltung nicht gespeichert ist, welches Pendlerpauschale die einzelnen Steuerpflichtigen im Auswertungszeitraum in Anspruch genommen haben. Gespeichert ist nur der entsprechende Betrag der berücksichtigten Pauschalen. Es ist technisch daher nicht möglich, die Art des Pendlerpauschales (groß/klein) automatisiert zuzuordnen. Ein belastbarer Rückschluss des Betrages auf die Art des Pendlerpauschales ist daher auf Personen begrenzt, welche ganzjährig ein volles Pendlerpauschale konstant innerhalb einer Kategorie beziehen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die folgenden Angaben den aktuellen Veranlagungsstand wiedergeben und aktuellere Jahre (insbesondere 2024) noch nicht vollständig veranlagt sind.

Bei der Betrachtung der steuerlich geltend gemachten Volumina ist insbesondere die temporäre Erhöhung des Pendlerpauschale von Mai 2022 bis Juni 2023 gemäß BGBI. I Nr. 63/2022 zu berücksichtigen.

## Zu Frage 1

*Wie hoch ist die Summe, die für a) großes sowie b) kleines Pendlerpauschale pro Jahr betraglich in Anspruch genommen wird?*

*(Bitte um Fortführung der zuletzt in 17778/AB (XXVII. GP) ergänzten Zeitreihe mit den aktualisierten Zahlen für 2022, 2023 und 2024; bitte ebenfalls um Abschätzungen zur Entwicklung für das Jahr 2025)*

Gemäß aktueller Auswertung (April 2025) wurden die in folgender Tabelle genannten Summen als Pendlerpauschale in Anspruch genommen (Beträge in Mio. Euro):

Jahr	klein	groß	nicht zuordenbar	insgesamt
<b>2022</b>	275	1.081	555	1.911
<b>2023</b>	281	1.019	494	1.794
<b>2024</b>	198	672	276	1.146

Aus den einleitend genannten Gründen sind insbesondere die Daten für 2024 zum Zeitpunkt der Auswertung als nicht vollständig anzusehen.

## Zu Frage 2

*Wie verteilt sich der Gesamtbetrag von kleinem und großem Pendlerpauschale sowie der Summe aus beiden jeweils auf die Bundesländer?*

*(Bitte um Fortführung der zuletzt in der Beilage zu 17778/AB (XXVII. GP) ergänzten Zeitreihe mit den aktualisierten Zahlen für 2022, 2023 und 2024; bitte ebenfalls um Abschätzungen zur Entwicklung im Jahr 2025.)*

Folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Pendlerpauschalbeträge nach Bundesländern von 2022 bis 2024 in Prozent gemäß aktueller Auswertung vom April 2025 an:

Bundesland	2022			2023			2024		
	klein	groß	gesamt	klein	groß	gesamt	klein	groß	gesamt
Nicht zuordenbar	3,3	4,3	4,2	3,5	4,6	4,3	4,4	6,2	5,7
Burgenland	6,0	8,1	7,4	6,3	8,0	7,4	6,6	7,7	7,4
Kärnten	4,1	6,9	6,3	4,3	6,8	6,3	4,4	7,2	6,4
Niederösterreich	37,2	25,3	28,0	37,6	25,6	28,2	37,8	25,5	28,6
Oberösterreich	15,0	20,4	19,0	14,9	20,4	18,9	15,1	20,9	19,4
Salzburg	4,4	4,3	4,4	4,3	4,2	4,3	4,0	4,1	4,2
Steiermark	10,0	17,4	15,7	10,2	17,1	15,5	10,4	17,2	15,4
Tirol	7,6	5,4	5,9	7,2	5,3	5,9	6,8	5,0	5,5
Vorarlberg	4,3	2,5	2,7	3,8	2,3	2,6	2,8	1,2	1,5
Wien	8,1	5,5	6,4	8,0	5,6	6,6	7,7	5,0	6,0

### Zu Frage 3

Wie viele Personen beanspruchen in Österreich Pendlerpauschale, aufgeschlüsselt nach Entfernungskategorien (2-20 km, 20-40 km, 40-60 km, über 60 km) sowie nach großem bzw. kleinem Pendlerpauschale?

(Bitte um Fortführung der zuletzt in 17778/AB (XXVII. GP) ergänzten Zeitreihe mit den aktualisierten Zahlen für 2022, 2023 und 2024; bitte ebenfalls um Abschätzungen zur Entwicklung im Jahr 2025.)

Folgende Tabelle enthält Fallzahlen in Tausenden (gerundet) gemäß aktueller Auswertung vom April 2025:

<b>Jahr</b>	<b>Kleines Pendlerpauschale</b>				<b>Großes Pendlerpauschale</b>					<b>Nicht zuordnenbar</b>	<b>insges.</b>
	ab 20 km	ab 40 km	ab 60 km	Ins-ges.	ab 2 km	ab 20 km	ab 40 km	ab 60 km	Ins-ges.		
<b>2022</b>	152	51	26	229	411	218	68	65	761	527	1.518
<b>2023</b>	156	54	28	239	385	209	67	65	726	508	1.473
<b>2024</b>	129	47	25	202	299	171	55	52	576	335	1.113

#### Zu Frage 4

*Wie viele Steuerzahler:innen siedeln pro Jahr vom Arbeitsort weg und beziehen danach Pendlerpauschale?*

*(Bitte um aktuelle bzw gegebenenfalls aktualisierte Auswertung entsprechend den zuletzt in 17778/AB (XXVII. GP) aktualisierten Darstellungen.)*

Der Arbeitsort scheint weder auf den Lohnzetteln noch der Erklärung zur Arbeitnehmerinnen- oder Arbeitnehmerveranlagung auf. Es wurden daher im Rahmen einer Auswertung jene Personen ausgewählt, bei denen 2023 kein Anspruch auf Pendlerpauschale bestand, jedoch auf dem Lohnzettel 2024 ein Pendlerpauschale eingetragen war und umgekehrt. Der Wohnsitzwechsel wurde auf Basis der Postleitzahl festgestellt, wobei die letzte Stelle außer Acht gelassen wurde, weil es sich in diesen Fällen häufig um einen Postamtswechsel innerhalb desselben Ortes handelt oder die Distanz zwischen den Wohnsitzen sehr gering ist.

Betreffend Wien ist diesbezüglich nur der Wechsel in ein anderes Bundesland (entspricht einer Änderung der ersten Stelle der Postleitzahl) relevant. Ungültige oder ausländische Postleitzahlen wurden nicht einbezogen. Die im Folgenden angegebenen Zahlen entstammen einer Auswertung vom April 2025 und geben den entsprechenden Veranlagungsstand wieder.

Im Jahr 2024 gab es etwa 68.000 Fälle mit Pendlerpauschale, die im Jahr 2023 kein Pendlerpauschale am Lohnzettel vermerkt hatten. Davon gab es für etwa 10.000 Personen für 2023 keinen Lohnzettel. Etwa 47.000 Fälle erlangten einen Anspruch auf Pendlerpauschale, obwohl ihr Wohnsitz sich nicht verändert hat. Lediglich bei etwa 10.000 Fällen fiel die Erlangung des Anspruchs auf Pendlerpauschale mit einem größeren

Wohnsitzwechsel (Veränderung an 1./2. oder 3. Stelle der Postleitzahl) zusammen - etwa 4.100 davon wechselten in ein anderes Bundesland.

Umgekehrt fiel bei rund 94.000 Fällen im Jahr 2024 das Pendlerpauschale weg. Davon lag bei etwa 10.000 Personen für 2023 kein Lohnzettel vor, bei etwa 76.000 Fällen gab es keinen Wohnsitzwechsel. Bei rund 6.000 Fällen fiel der Wegfall des Pauschales mit einem größeren Wohnsitzwechsel zusammen - rund 2.200 davon übersiedelten in ein anderes Bundesland.

### Zu Frage 5

*Wie verteilt sich der Betrag von kleinem und großem Pendlerpauschale auf die einzelnen Einkommensklassen?*

*(Bitte um aktuelle bzw gegebenenfalls aktualisierte Auswertungen aus den Lohnsteuerstatistiken für 2022, 2023 und soweit möglich 2024 entsprechend den zuletzt in 17778/AB (XXVII. GP) aktualisierten Darstellungen.)*

Nachfolgender Tabelle ist die Verteilung der Beträge (großes/kleines Pauschale) auf Einkommensklassen gemäß aktueller Auswertung vom April 2025 zu entnehmen:

Einkommen bis bzw. zwischen	2022		2023		2024	
	klein	groß	klein	groß	klein	groß
10.000	4,1 %	5,2 %	3,4 %	3,8 %	3,0 %	2,8 %
12.000	1,5 %	2,6 %	1,3 %	1,9 %	1,2 %	1,3 %
14.000	1,9 %	3,3 %	1,6 %	2,7 %	1,4 %	1,6 %
16.000	2,4 %	4,1 %	2,0 %	3,5 %	1,6 %	2,3 %
18.000	3,0 %	4,5 %	2,4 %	3,9 %	1,9 %	2,8 %
20.000	3,6 %	4,9 %	2,9 %	4,1 %	2,4 %	3,3 %
22.000	3,8 %	5,0 %	3,2 %	4,4 %	2,7 %	3,5 %
24.000	4,1 %	5,1 %	3,5 %	4,5 %	2,9 %	3,6 %
26.000	4,0 %	4,8 %	3,7 %	4,5 %	3,0 %	3,8 %
28.000	4,0 %	4,4 %	3,7 %	4,3 %	3,2 %	3,9 %
30.000	3,8 %	3,9 %	3,5 %	3,9 %	3,1 %	3,7 %

35.000	9,2 %	8,4 %	8,5 %	8,5 %	7,4 %	8,3 %
40.000	8,6 %	7,7 %	8,2 %	7,5 %	7,4 %	7,4 %
45.000	7,9 %	7,0 %	7,9 %	7,0 %	7,5 %	7,1 %
50.000	7,0 %	6,0 %	7,1 %	6,4 %	7,1 %	6,8 %
55.000	5,8 %	4,9 %	6,3 %	5,5 %	6,6 %	6,2 %
60.000	4,9 %	3,9 %	5,5 %	4,7 %	6,0 %	5,6 %
65.000	3,9 %	3,1 %	4,5 %	3,8 %	5,2 %	4,8 %
70.000	3,2 %	2,5 %	3,7 %	3,1 %	4,5 %	4,0 %
75.000	2,6 %	1,9 %	3,1 %	2,5 %	3,6 %	3,3 %
80.000	2,0 %	1,4 %	2,6 %	2,0 %	3,1 %	2,7 %
85.000	1,6 %	1,1 %	2,0 %	1,5 %	2,6 %	2,2 %
90.000	1,3 %	0,9 %	1,7 %	1,2 %	2,2 %	1,7 %
95.000	1,0 %	0,6 %	1,4 %	0,9 %	1,8 %	1,3 %
100.000	0,8 %	0,5 %	1,1 %	0,7 %	1,5 %	1,1 %
über 100.000	4,0 %	2,3 %	5,4 %	3,2 %	7,3 %	4,7 %

## Zu Frage 6

Wie viele Personen beanspruchten in Österreich in den Jahren 2018 bis 2024 das sogenannte Jobticket (hatten also im Lohnzettel zumindest einen Monat Werkverkehr eingetragen)?

(Bitte um getrennte Darstellung pro Jahr sowie nach Bundesländern. Bitte um aktuelle bzw gegebenenfalls aktualisierte Auswertung entsprechend den zuletzt in 17778/AB (XXVII. GP) aktualisierten Darstellungen.)

Die Anzahl der Personen, die zumindest einen Monat Werkverkehr am Lohnzettel eingetragen haben, ist gemäß aktueller Auswertung vom April 2025 nachstehender Tabelle zu entnehmen. Betreffend die Jahre 2018 bis 2021 wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 9618/J vom 31. Jänner 2022 und Nr. 18313/J vom 17. April 2024 verwiesen.

	<b>Jahre und Anzahl</b>		
<b>Bundesland</b>	2022	2023	2024
Burgenland	4.677	5.391	6.517
Kärnten	5.215	6.233	7.266
Niederösterreich	25.170	29.606	37.892
Oberösterreich	17.440	22.139	25.998
Salzburg	10.746	15.904	19.529
Steiermark	21.715	27.638	32.869
Tirol	18.686	31.137	39.430
Vorarlberg	8.381	11.549	14.298
Wien	79.303	101.057	168.732
keinem Bundesland zugeordnet	9	13	4

### Zu Frage 7

*Wie viele Personen nutzten in Österreich in den Jahren 2018 bis 2024 laut Lohnzettel einen Firmenwagen auch für private Zwecke?*

*(Bitte um getrennte Darstellung pro Jahr sowie nach Bundesländern. Bitte um aktuelle bzw gegebenenfalls aktualisierte Auswertung entsprechend den zuletzt in 17778/AB (XXVII. GP) aktualisierten Darstellungen.)*

Die Anzahl der Personen, die laut Lohnzettel einen Firmenwagen auch für private Zwecke nutzten, ist gemäß aktueller Auswertung vom April 2025 nachstehender Tabelle zu entnehmen. Betreffend die Jahre 2018 bis 2021 wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 9618/J vom 31. Jänner 2022 und Nr. 18313/J vom 17. April 2024 verwiesen.

	<b>Jahre und Anzahl</b>		
<b>Bundesland</b>	2022	2023	2024
Burgenland	7.111	7.653	8.168
Kärnten	7.871	8.738	9.479
Niederösterreich	33.946	37.379	39.918
Oberösterreich	31.171	34.861	38.203
Salzburg	12.557	13.570	14.694
Steiermark	19.776	22.014	23.760
Tirol	11.795	12.896	13.904

Vorarlberg	5.064	5.521	5.897
Wien	30.253	31.915	33.566
keinem Bundesland zugeordnet	17	13	6

### Zu Frage 8

*Liegen inzwischen Informationen zur Frage „Welche genaueren Entfernungsangaben ergeben sich, wenn die Daten aus dem Pendlereuro ausgewertet werden, insbesondere hinsichtlich Entfernungen über 60 Kilometer und nicht zu einer Kategorie zuordenbaren Fällen?“ vor? Wenn nein warum nicht?*

*(Sofern die in 9435/AB (XXVII. GP) angeführten Punkte zur Frage 8 nach wie vor zutreffen sollten, wird um eine näherungsweise Rückrechnung vergleichbar jener AB ersucht.)*

Wie bereits in der Vorbemerkung in Bezug auf das Pendlerpauschale angeführt, sind auch zum Pendlereuro in den Datenbeständen der Finanzverwaltung Kilometerstrecken nicht gespeichert. Auch der Pendlereuro ist – wie das Pendlerpauschale – abhängig von der Entfernung zum Arbeitsplatz, steht aber als steuerlicher Absetzbetrag zur Verfügung. Pendlereuro und Pendlerpauschale werden für Teilzeitkräfte gleichermaßen aliquoziert. Rückschlüsse auf die Art des Pendlerpauschales lässt der Pendlereuro nicht zu, da dieser unabhängig vom Pendlerpauschale zusteht bzw. ermittelt wird. Die temporäre Erhöhung des Pendlereuro für die Jahre 2022 und 2023 erschwert zudem genaue Rückschlüsse für die betroffenen Jahre.

### Zu Frage 9

*Ist in der neuen Legislaturperiode eine stärkere Ökologisierung/Umgestaltung beim Pendlerpauschale geplant?*

- a) *Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?*
- b) *Wenn nein, warum nicht?*
- c) *Welche Maßnahmen werden konkret gesetzt um negative klima- und umweltpolitische Auswirkungen der Gestaltung des Pendlerpauschale zu verringern?*

Im Budgetbegleitgesetz 2025 ist eine Anhebung des Pendlereuros sowie der maximalen Sozialversicherungs-Rückerstattung für Pendler als Teilkompensation für die Abschaffung des regionalen Klimabonus ab dem 1. Jänner 2026 vorgesehen.

Gleichzeitig ist die Bundesregierung bestrebt, das Förderystem in Österreich zu

redimensionieren. Vor diesem Hintergrund soll, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, eine „Förder-Taskforce“ eingerichtet werden. Im Zuge dessen soll auch die steuerliche Berücksichtigung von Arbeitswegkosten evaluiert und hinsichtlich sozialer und ökologischer Aspekte weiterentwickelt werden. Dabei ist auch der konsequente Ausbau der ÖV-Verbindungen als wichtigste Maßnahme zur Ökologisierung der Arbeitswege mitzudenken.

### **Zu Frage 10**

*Ist im Zusammenhang mit dem im Juli 2021 neu geregelten Bezug Jobticket-Öffiticket eine Aufstellung der Kostenübernahme nach Bundesländern in den Jahren 2016-2024 möglich? Wenn ja, bitte um Übermittlung einer entsprechenden Aufstellung.*

Gemäß aktueller Auswertung (April 2025) wurden die in folgender Tabelle genannten Kostenübernahmen gemäß § 26 Z 5 lit. b Einkommensteuergesetz geleistet (Beträge in Tsd. Euro). Für die Jahre vor 2021 stehen die Daten mangels einer diesbezüglichen Kennzahl nicht zur Verfügung.

Bundesland	2021	2022	2023	2024
Burgenland	148	547	881	1.383
Kärnten	128	398	762	1.039
Niederösterreich	837	3.420	5.525	8.935
Oberösterreich	361	2.271	3.692	5.086
Salzburg	265	1.274	2.571	3.691
Steiermark	1.166	3.410	5.277	6.709
Tirol	422	1.595	3.915	9.128
Vorarlberg	120	441	1.428	1.958
Wien	2.393	12.417	21.529	44.470
keinem Bundesland zugeordnet	0	3	2	1

**Der Bundesminister:**  
**Dr. Markus Marterbauer**

Elektronisch gefertigt

